



DER BÜRGERMEISTER  
INFORMIERT



*Liebe  
GemeindebürgerInnen!*



In der aktuellen Ausgabe des Bürgermeisterbriefes darf ich Ihnen einige Informationen zukommen lassen:

### **Örtliche Raumplanung – Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes 6.00 der Marktgemeinde Kobenz.**

**Die Vorbereitungen für die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes laufen im Jahr 2026 an. In der ersten Phase sind nun jene Gemeindebürger:innen gefragt, die Interessen bezüglich des Flächenwidmungsplanes bekannt geben möchten. Sie sind aufgerufen, ihre Wünsche und Anregungen im Zeitraum von 13.03.2026 bis 22.05.2026 bei der Gemeinde schriftlich einzubringen.**

Aufgrund der Bestimmungen des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 ist für die Marktgemeinde Kobenz wieder eine Überarbeitung der Örtlichen Raumplanung erforderlich. Die Gemeinde wird bei dieser großen Aufgabe durch das seit vielen Jahren für Kobenz tätige Team der Interplan ZT GmbH mit Arch. DI Günter Reissner begleitet.

Wesentliche Zielsetzungen der Raumordnung sind es, naturräumliche Ressourcen sparsam zu verwenden, insbesondere Grund und Boden effektiv zu nutzen und die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung unseres Lebensraumes zu schaffen. Dabei sollen bestehende Ortszentren erhalten und gestärkt werden, die Verteilung der Grundfunktionen wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Erholung räumlich möglichst konfliktfrei organisiert werden, unsere Landschaft vor ungeordneter Zersiedelung geschützt werden und die wirtschaftliche Entwicklung trotz räumlicher Begrenzung bestmöglich unterstützt und koordiniert werden.

Die örtliche Raumplanung wird von der Gemeinde in ihrem eigenen Wirkungsbereich durchgeführt und unterliegt den Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes. Dafür sind folgende, für jedermann verbindliche Planungsinstrumente zu erarbeiten:

Das **Örtliche Entwicklungskonzept** ist Grundlage aller Planungen der Gemeinde und enthält die langfristigen Entwicklungsziele und die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Darüber hinaus ist es nunmehr verpflichtend die energieraumplanerischen Zielsetzungen in einem sogenannten „Sachbereichskonzept Energie“ als integrierten Bestandteil des Örtlichen Entwicklungskonzeptes auszuarbeiten und zu verordnen.

Im **Flächenwidmungsplan** werden die im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Planungsziele konkretisiert. Dieser wird für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt und darf den Gesetzen und Verordnungen des Bundes und des Landes nicht widersprechen. Der Flächenwidmungsplan gliedert das Gemeindegebiet und legt für alle Flächen die zulässigen Nutzungen fest. Jedes Grundstück im Gemeindegebiet ist entweder als Freiland, Verkehrsfläche oder als Bauland (in unterschiedlichen Kategorien) festzulegen. Der Flächenwidmungsplan besteht aus einem Vorordnungswortlaut, einer zeichnerischen Darstellung und aus einem Erläuterungsbericht.

Nähere Informationen zur örtlichen Raumordnung können Sie auch bei unserer **Bürgerversammlung am 09.04.2026 um 19:00 Uhr in Mehrzweckhalle Kobenz** erhalten.

Die Entwürfe der Raumordnungspläne werden nach Fertigstellung im Gemeindeamt öffentlich aufgelegt bzw. auf der Webseite der Gemeinde digital zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird das Örtliche Entwicklungskonzept im Zuge der Auflage in einer Öffentlichkeitsveranstaltung präsentiert. Weiters bietet die Gemeinde die Möglichkeit, sich von dem von der Gemeinde beauftragten Planungsbüro an einem Sprechtag während des Auflagezeitraumes beraten zu lassen. Die Termine hierzu werden gesondert bekannt gegeben.

**Im Zuge der räumlichen Bestandsaufnahme werden Fotodokumentationen erstellt werden. Die Befahrung des Gemeindegebietes wird mit einem gekennzeichneten PKW und 2 Mitarbeitern des Planungsbüros durchgeführt werden. Der genaue Termin ist witterungsabhängig und steht daher noch nicht fest. Sollten im Zuge dieser Befahrung Fragen auftreten, können Sie sich direkt an die Mitarbeiter des Planungsbüros oder an die Gemeinde wenden.**

Sie sind herzlich eingeladen, Ihre Planungs- und Bauinteressen sowie Widmungswünsche bekannt zu geben und sich in diesem Verfahren einzubringen. Beachten Sie bitte die vorgegebenen Termine und Fristen.

Das Formular „Anregung zur Änderung“ kann im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten abgeholt werden. Es befindet sich ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde.

## Stellenausschreibungen

Die Marktgemeinde Kobenz bringt zwei Stellen in Ausschreibung. Es werden ein/e **Elementarpädagog:in** und ein/e **Kinderbetreuer:in** gesucht. Die Stellenausschreibungen mit genauen Infos finden Sie auf der Homepage unter [https://www.kobenz.gv.at/Buergerservice/Jobs\\_in\\_der\\_Region/](https://www.kobenz.gv.at/Buergerservice/Jobs_in_der_Region/)

## Steiermark Card Gewinnspiel

Die Steiermark-Card ist Ihre persönliche Eintrittskarte für die gesamte "Grüne Steiermark". Egal ob Frühling, Sommer oder Herbst, Urlaub mit Familie oder ein abenteuerliches Erlebnis - einmal gekauft, bietet Ihnen die Steiermark-Card von 01. April bis 31. Oktober freien Eintritt in ca. 180 Ausflugsziele. Von Berg bis See, von Wasser bis Museum, von Action bis Kulinarik – die Steiermark bietet so viele Möglichkeiten für gemeinsame Erlebnisse.

**Wir veranstalten ein Gewinnspiel, bei dem es eine von zwei Steiermark-Cards zu gewinnen gibt!**

**So können Sie teilnehmen & gewinnen:**

Laden Sie sich unsere App „Gem2Go“ auf Ihr Handy. Wählen Sie dort „Kobenz“ als Heimatgemeinde. Schicken Sie uns in der App eine Anfrage mit dem Betreff „Steiermark Card“. Unter allen eingesandten Anfragen bis 07.05.2026 werden zufällig zwei Gewinner gezogen und persönlich über den Gewinn verständigt.

Mit Bekanntgabe Ihrer Daten nehmen Sie am Gewinnspiel teil und sind damit einverstanden, dass diese Daten im Zuge des Gewinnspiels an die Steiermark-Card GmbH weitergegeben werden dürfen.

Eure Bürgermeisterin



Eva Pickl



**Gemeindeneuigkeiten & Veranstaltungsnews direkt aufs Handy erhalten!**

→ Bitte wenden!